

**Düsseldorfer Leitsätze über Wirtschaftspolitik,
Landwirtschaftspolitik, Sozialpolitik, Wohnungsbau
vom 15. Juli 1949**

Wirtschaftspolitische Leitsätze der CDU

(Kurzfassung)

Das wirtschaftliche und soziale Leben des deutschen Volkes ging nach dem Kriege immer mehr einem Zustand völliger Auflösung entgegen.

Der 20. Juni 1948 brachte den Umschwung. Die Währungsreform allein hat ihn nicht herbeigeführt. Sie schaffte die technischen Voraussetzungen. Der wesentlichste Impuls aber kam aus der Inkraftsetzung marktwirtschaftlicher Grundsätze. Diese marktwirtschaftlichen Grundsätze wurden durch die von der CDU vertretene „soziale Marktwirtschaft“ am 20. Juni 1948 zur Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik gemacht.

Was versteht die CDU unter sozialer Marktwirtschaft?

Die „soziale Marktwirtschaft“ ist die sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, in der die Leistung freier und tüchtiger Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt. Diese Ordnung wird geschaffen durch Freiheit und Bindung, die in der „sozialen Marktwirtschaft“ durch echten Leistungswettbewerb und unabhängige Monopolkontrolle zum Ausdruck kommen. Echter Leistungswettbewerb liegt vor, wenn durch eine Wettbewerbsordnung sichergestellt ist, daß bei gleichen Chancen und fairen Wettkampfbedingungen in freier Konkurrenz die bessere Leistung belohnt wird. Das Zusammenwirken aller Beteiligten wird durch marktgerechte Preise gesteuert.

Die „soziale Marktwirtschaft“ steht im scharfen Gegensatz zum System der Planwirtschaft, die wir ablehnen, ganz gleich, ob in ihr die Lenkungsstellen zentral oder dezentral, staatlich oder selbstverwaltungsmäßig organisiert sind.

Die „soziale Marktwirtschaft“ steht aber auch im Gegensatz zur sogenannten „freien Wirtschaft“ liberalistischer Prägung. Um einen Rückfall in die „freie Wirtschaft“ zu vermeiden, ist zur Sicherung des Leistungswettbewerbs die unabhängige Monopolkontrolle nötig. Denn so wenig der Staat oder halböffentliche Stellen die gewerbliche Wirtschaft und einzelne Märkte lenken sollen, so wenig dürfen Privatpersonen und private Verbände derartige Lenkungsaufgaben übernehmen. Die „soziale Marktwirtschaft“ verzichtet auf Planung und Lenkung von Produktion, Arbeitskraft und Absatz. Sie bejaht jedoch die planvolle Beeinflussung der Wirtschaft mit den organischen Mitteln einer umfassenden Wirtschaftspolitik auf Grund einer elastischen Anpassung an die Marktbeobachtung. Diese Wirtschaftspolitik führt in sinnvoller Kombination von Geld- und Kredit-, Handels- und Zoll-, Steuer-, Investitions- und Sozialpolitik sowie anderen Maßnahmen dazu, daß die Wirtschaft in Erfüllung ihrer letzten Zielsetzung der Wohlfahrt und der Bedarfsdeckung des ganzen Volkes dient. Diese Bedarfsdeckung hat selbstverständlich auch eine angemessene Versorgung des notleidenden Teiles der Bevölkerung zu umfassen.

Die vorwiegend eigentumsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundsätze des Ahlener Programms werden anerkannt, jedoch nach der marktwirtschaftlichen Seite hin ergänzt und fortentwickelt.

Zur Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft stellen wir folgende Leitsätze auf:

1. Der Leistungswettbewerb ist gesetzlich sicherzustellen. Monopole und Träger marktwirtschaftlicher Macht sind einer institutionell verankerten, unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Monopolkontrolle zu unterstellen.
2. Wir erstreben gesetzliche Maßnahmen zur Vertiefung einer echten Verantwortung in der Wirtschaft.
3. Gesetzliche Maßnahmen zur Verschärfung der Publizität müssen vor allem bei den Kapitalgesellschaften getroffen werden.
4. Eine zentrale Aufsicht des Geldwesens ist zum Schutze der Währung erforderlich.
5. Marktgerechte Preise müssen entstehen und dürfen weder von staatlicher noch von privater Seite durch Willkür oder Diktat verfälscht werden. Solche Eingriffe verdrängen die Ware vom Markt. Wir bejahen jedoch die organische Preisbeeinflussung mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geld-, Kredit- und Steuerpolitik, damit die Ware bei sinkenden Preisen in steigendem Maße zum Markt drängt.
6. Im Interesse der deutschen Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten streben wir eine Senkung des deutschen Preisniveaus an. Hierdurch wird zugleich eine Erhöhung des Realeinkommens erzielt.
7. Die Bildung von Löhnen und die Festsetzung von Arbeitsbedingungen muß dem Tarifvertragssystem überlassen sein. Leistungslohn und Lohnerhöhungen im Rahmen marktwirtschaftlich richtiger Preise sind zu bejahen. Sie erhöhen Kaufkraft und Nachfrage ebenso wie dies durch Senkung der Preise geschieht.
8. Technik und Wissenschaft sind mit Nachdruck zu fördern. Sie schaffen neue Bedürfnisse und Arbeitsmöglichkeiten. Sie senken die Gestehungskosten.
9. Die „soziale Marktwirtschaft“ schließt freie Berufswahl, Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ein. Beim Handwerk muß jedoch wie bisher der Befähigungsnachweis (Meisterprüfung) erbracht werden. Das gleiche gilt für alle Berufe, für deren Ausübung der Befähigungsnachweis sachlich notwendig ist.
10. Die „soziale Marktwirtschaft“ bejaht und fördert das private Eigentum. Eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Erträge und eine soziale Gesetzgebung müssen aus den vermögenslosen Schichten unseres Volkes in großem Umfange besitzende Eigentümer machen. Neben größtmöglicher Streuung des Eigentums bejahen wir im industriellen Raum Unternehmensformen in Gemeineigentum dann, wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig, betriebstechnisch möglich und politisch notwendig sind.
11. Die Bildung von Sparkapital wollen wir nachdrücklich fördern.
12. Wir fordern eine umfassende Steuerreform insbesondere durch Abbau der geltenden Steuertarife in allen Stufen und durch Vereinfachung des gesamten Steuerwesens.
13. Es müssen wirksame Sicherungen gegen Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit geschaffen werden. Solche Mittel sind z. B. eine konstruktive Kredit- und Währungspolitik sowie die Investierungspolitik der öffentlichen Hand.

14. Den Außenhandel wollen wir mit allen Mitteln fördern. Der Marshallplan (ERP) wird von uns bejaht.

15. Eine deutsche Handelsflotte muß wieder geschaffen werden.

16. Die „soziale Marktwirtschaft“ kann nur verwirklicht werden, wenn sie das Vertrauen aller Schichten des Volkes besitzt, d. h. wenn Unternehmer, Arbeiter, Angestellte und Verbraucher aktiv an ihrer Durchführung beteiligt werden.

Leistungswettbewerb und Monopolkontrolle

als Grundlage der von uns erstrebten Wirtschafts- und Sozialordnung, die organische Beeinflussung der Wirtschaftsentwicklung mit den Mitteln der Geld-, Kapital- und einer Steuerpolitik, welche Steuermoral und Kapitalbildung hebt, der Weiterbildung des Arbeits- und Wirtschaftsrechts sowie einer Reform des Gesellschaftsrechts sichern den weiteren Aufstieg der gewerblichen Wirtschaft, die Herstellung des sozialen Friedens und geben jedem Einzelnen die Freiheit und Möglichkeit, sich nach Leistung und Können am Wirtschaftsertrag zu beteiligen. Nur so kann die politische durch die soziale und wirtschaftliche Demokratie erfüllt und gesichert werden.

Wirtschaftspolitische Leitsätze der CDU

Das wirtschaftliche und soziale Leben des deutschen Volkes ging nach dem Kriege immer mehr einem Zustand völliger Auflösung entgegen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1948 war der Tiefpunkt erreicht. Produktion und Arbeitsmoral waren auf ein Minimum abgesunken. Der Kampf um die Ware, der ein Kampf gegen den Hunger war, führte zu rücksichtslosem Egoismus. Die Korruption griff in erschreckendem Maße um sich. Die niedrigsten Instinkte wurden geweckt. Die allgemeine Demoralisierung drang sogar bis in die Kreise der Jugend vor.

Der 20. Juni 1948 brachte den Umschwung.

Die von der CDU vertretene Wirtschaftspolitik führte zu einer wirtschaftspolitischen Wende. Die menschliche Arbeit erhielt wieder ihren Sinn. Die Arbeitsleistung der Menschen aller Schichten erfuhr eine bedeutende Erhöhung. Die industrielle Produktion stieg rasch und steil an und erreichte in wenigen Monaten eine Verdoppelung. Die Aufhebung der Bezugscheinwirtschaft gab dem Verbraucher wieder die Freiheit zurück. Nach langen Jahren bitterster Entbehrung konnte erstmalig wieder dringendster Bedarf gedeckt werden. Die Läden füllten sich, Mut, Kraft und Energie wurden entfacht und das ganze Volk aus dem Zustand der Lethargie gerissen.

Die Währungsreform allein hat diesen Umschwung nicht herbeigeführt. Sie schaffte die technischen Voraussetzungen. Der wesentlichste Impuls aber kam aus der Inkraftsetzung marktwirtschaftlicher Grundsätze. Diese marktwirtschaftlichen Grundsätze wurden durch die von der CDU vertretene „soziale Marktwirtschaft“ am 20. Juni 1948 zur Grundlage der deutschen Wirtschaftspolitik gemacht.

Dies beweist eindeutig die Tatsache, daß in der Ostzone, wo die Währungsre-

form nicht mit der marktwirtschaftlichen Politik verbunden wurde, der Umschwung, den wir im vereinigten Wirtschaftsgebiet erzielten, nicht eintrat.

Der mit dem Übergang zur Marktwirtschaft eingeleitete Gesundungsprozeß konnte nicht ohne Störungen und soziale Spannungen vor sich gehen. Die CDU hat daher in Erkenntnis ihrer planvollen marktwirtschaftlichen Politik das deutsche Volk immer wieder darauf hingewiesen, daß solche Störungen vorübergehender Natur seien und mit Sicherheit überwunden werden.

Von gegnerischer Seite wurden die Spannungen zu dem Versuch benutzt, das Volk durch parteipolitische Doktrin und Demagogie in eine Verzweiflungsstimmung hineinzutreiben. Wer diesen Auffassungen folgte, wer auf Unternehmerseite sich zu Spekulationen hinreißen ließ oder wer als Verbraucher schlechte Ware zu überhöhten Preisen kaufte, mag sich bei denen bedanken, welche die Bevölkerung zu diesen Fehlleitungen veranlaßte.

Nachdem die Kritiker durch die Entwicklung der Ereignisse widerlegt worden sind, melden sie sich erneut mit dem Vorwurf, unsere Wirtschaftspolitik führe zurück zu kapitalistischen Formen und zu altem Liberalismus unsozialer, monopolitischer Prägung. Nichts liegt der CDU ferner als ein solcher Weg. Aufbauend auf dem Ahlener Programm erstrebt sie die soziale Marktwirtschaft.

Was versteht die CDU unter sozialer Marktwirtschaft?

Die „soziale Marktwirtschaft“ ist die sozial gebundene Verfassung der gewerblichen Wirtschaft, in der die Leistung freier und tüchtiger Menschen in eine Ordnung gebracht wird, die ein Höchstmaß von wirtschaftlichem Nutzen und sozialer Gerechtigkeit für alle erbringt. Diese Ordnung wird geschaffen durch Freiheit und Bindung, die in der „sozialen Marktwirtschaft“ durch echten Leistungswettbewerb und unabhängige Monopolkontrolle zum Ausdruck kommen. Echter Leistungswettbewerb liegt vor, wenn durch eine Wettbewerbsordnung sichergestellt ist, daß bei gleichen Chancen und fairen Wettkampfbedingungen in freier Konkurrenz die bessere Leistung belohnt wird. Das Zusammenwirken aller Beteiligten wird durch marktgerechte Preise gesteuert.

Marktgerechte Preise sind Motor und Steuerungsmittel der Marktwirtschaft. Marktgerechte Preise entstehen, indem Kaufkraft und angebotene Gütermenge auf den Märkten zum Ausgleich gebracht werden. Wichtigste Vorbedingung, um diesen Ausgleich herbeizuführen, ist ein geordnetes Geldwesen.

In einer solchen Wirtschaftsordnung ist jeder Betrieb und jeder Haushalt im Rahmen der für alle gleichen Gesetze anstelle einer lenkenden Behörde Herr seiner wirtschaftlichen Entschlüsse. Die einzelnen Betriebe planen in eigener Verantwortung, was sie erzeugen, und bieten ihre Erzeugnisse dem Markt an. Auf dem Markt findet ein Wettkampf der Erzeuger um die Gunst der Verbraucher statt. Wenn die Erzeuger richtig geplant haben, bezahlen die Verbraucher gute Preise, wenn sie falsch planen, werden die Erzeugnisse von den Verbrauchern abgelehnt oder nur zu niedrigeren Preisen abgenommen. Im ersten Falle werden die Erzeuger durch Gewinn belohnt und zu größerer Produktion angeregt, im letzteren Falle werden sie durch Verlust gestraft und zur Umstellung auf eine andere, dem Verbraucher genehmere Produktion angehalten. Auf diese Weise

bestimmen die Verbraucher mittelbar, was produziert werden soll, und können gleichzeitig frei über ihr Einkommen verfügen.

Die „soziale Marktwirtschaft“ steht im scharfen Gegensatz zum System der Planwirtschaft, die wir ablehnen, ganz gleich, ob in ihr die Lenkungsstellen zentral oder dezentral, staatlich oder selbstverwaltungsmäßig organisiert sind.

Das System der Planwirtschaft beraubt den schaffenden Menschen seiner wirtschaftlichen Selbstbestimmung und Freiheit. Die Planwirtschaft bringt die Unternehmer in Abhängigkeit von der Staats- und Selbstverwaltungsbürokratie und verwandelt sie dadurch in Beamte und Kommissare. Sie schaltet den Einfluß der Verbraucher auf die Erzeugung aus und bringt damit auch den Arbeitern und Angestellten keine Vorteile. Die Planwirtschaft hemmt die Erzeugung, indem sie in die Hand der Lenkungsstellen Machtvollkommenheiten legt, denen die Menschen in keiner Weise gewachsen sind. Sie mutet ihnen Aufgaben zu, die ihre Einsicht weit übersteigen. Stattet man die Lenkungsstellen mit den umfassenden Vollmachten aus, die zur Lösung ihrer Aufgabe erforderlich sind, so führt dies zur Diktatur der Verwaltungsbeamten und zum Ende der Demokratie und des Rechtes. Versucht man aber die Lenkungsstellen einer demokratischen Aufsicht zu unterwerfen, können sie ihre Aufgabe nicht lösen, weil die Natur der Aufgabe schnelles Handeln erfordert und keine umständlichen Kontrollen verträgt. Die Planwirtschaft kann weder das Problem der höchstmöglichen Produktion noch das Problem einer gerechten Verteilung der Erzeugnisse meistern. Sie kann letzten Endes nicht auf die Lenkung des Absatzes verzichten und beschränkt damit den Verbraucher in der freien Bestimmung über sein Einkommen. Statt einer freiheitlichen Ordnung entsteht mit zwingender Folgerichtigkeit die Diktatur oder das Chaos.

Ein geschichtlich fast tragischer Irrtum ist es, zu glauben, daß arme Volkswirtschaften bzw. Völker sich zur Überwindung der Not der Planwirtschaft bedienen müssen, während die Marktwirtschaft nur reichen Volkswirtschaften zieme. Das Gegenteil ist richtig. Arme Volkswirtschaften können sich den Luxus und die Verschwendung der Planwirtschaft nicht leisten, während reiche Volkswirtschaften meist zu spät die Fehler des Systems der Planwirtschaft erkennen. Wirtschaftliche Not kann man durch zwei Verfahren zu überwinden suchen: die Planwirtschaft will die Armut gerecht verwalten und verteilen, die Marktwirtschaft will durch den Leistungswettbewerb auf allen Stufen die Armut überwinden. Es ist würdiger und erfolgreicher, sich durch einen Notstand durchzuarbeiten als durchzuhungern.

Die „soziale Marktwirtschaft“ steht auch im Gegensatz zur sogenannten „freien Wirtschaft“ liberalistischer Prägung. Um einen Rückfall in die „freie Wirtschaft“ zu vermeiden, ist zur Sicherung des Leistungswettbewerbs die unabhängige Monopolkontrolle nötig. Denn so wenig der Staat oder halböffentliche Stellen die gewerbliche Wirtschaft und einzelne Märkte lenken sollen, so wenig dürfen Privatpersonen und private Verbände derartige Lenkungsarbeiten übernehmen.

Die freie Wirtschaft alten Stils hat es den Unternehmern erlaubt, sich zu Kartellen und Marktverbänden zusammenzuschließen, um die Preise zu diktieren, die Erzeugung nach Belieben einzuschränken und den Wirtschaftskampf mit Mitteln der Gewalt, der Verdrängung und der Schadenszufügung mit Sperrern, Kampfpreisen und Boykott zu führen. Dabei wurde der Gedanke des Wett-

bewerbs verfälscht, verschleiert und seiner motorischen Wirkung beraubt. Nur allzu oft waren nicht gleiche und gerechte Startbedingungen für alle Marktbeteiligten verwirklicht. So kam es in der freien Wirtschaft alten Stils oft zu wirtschaftlicher Ausbeutung der Schwachen durch die Mächtigen und zu wirtschaftlichem Gewalt- und Schädigungskrieg. Die Leidtragenden waren die wirtschaftlich und sozial Schwachen, insbesondere die Verbraucher.

Weil wir die unsozialen Auswüchse einer solchen „freien“ Wirtschaft vermeiden wollen, weil wir in ihr eine verfälschte Marktwirtschaft sehen, fordern wir neben dem Leistungswettbewerb die Monopolkontrolle. Erst eine wirksame Monopolkontrolle verhindert, daß Privatpersonen und private Verbände Lenkungsaufgaben in der Wirtschaft übernehmen können. Erst die Monopolkontrolle führt dazu, daß der Verbraucher mittelbar Art und Umfang der Produktion bestimmt und damit zum Herrn der Wirtschaft wird. Dadurch führt die von uns geforderte Wirtschaftsordnung neben den im Ahlener Programm genannten Mitteln zu wahrer Wirtschaftsdemokratie und deshalb nennen wir sie die „soziale Marktwirtschaft“.

Die „soziale Marktwirtschaft“ verzichtet auf Planung und Lenkung von Produktion, Arbeitskraft und Absatz.

Dadurch ist der Staat von der Sorge der zentralen Lenkung entlastet. Ihm bleibt die Aufgabe, das Recht zu setzen und zu hüten, den Wettbewerb zu fördern und das Geldwesen zu ordnen. In der „sozialen Marktwirtschaft“ treten die durch Gesetz verankerte Ordnung und das Preissystem, d. h. also ein übersehbares und berechenbares System von Ordnungsmitteln an die Stelle eines behördlichen oder privaten monopolistischen Ermessens, das von niemand vorausberechnet und von niemand wirksam kontrolliert werden kann.

Die „soziale Marktwirtschaft“ bejaht jedoch die planvolle Beeinflussung der Wirtschaft mit den organischen Mitteln einer umfassenden Wirtschaftspolitik auf Grund einer elastischen Anpassung an die Marktbeobachtung. Diese Wirtschaftspolitik führt in sinnvoller Kombination von Geld- und Kredit-, Handels- und Zoll-, Steuer-, Investitions- und Sozialpolitik sowie anderen Maßnahmen dazu, daß die Wirtschaft in Erfüllung ihrer letzten Zielsetzung der Wohlfahrt und der Bedarfsdeckung des ganzen Volkes dient. Diese Bedarfsdeckung hat selbstverständlich auch eine angemessene Versorgung des notleidenden Teiles der Bevölkerung zu umfassen.

Die vorwiegend eigentumsrechtlichen und gesellschaftspolitischen Grundsätze des Ahlener Programms werden anerkannt, jedoch nach der marktwirtschaftlichen Seite hin ergänzt und fortentwickelt.

Zur Verwirklichung der sozialen Marktwirtschaft stellen wir folgende Leitsätze auf:

1. Der Leistungswettbewerb ist gesetzlich sicherzustellen. Monopole und Träger marktwirtschaftlicher Macht sind einer institutionell verankerten, unabhängigen und nur dem Gesetz unterworfenen Monopolkontrolle zu unterstellen.

Das Gesetz muß dafür sorgen, daß jeder Betrieb durch den Wettbewerb anderer Betriebe kontrolliert wird, daß also kein Betrieb unkontrollierte Macht auf dem

Markt besitzt. Es muß konkurrenzbeschränkende Marktabreden und Kartellverträge verbieten. Aus den bestehenden Gesetzen müssen alle Bestimmungen ausgemerzt werden, die eine durch Leistung nicht begründete Entwicklung zum Großbetrieb und zur Konzernbildung ermöglichen. Konzerne und Großbetriebe finden nur da ihre ökonomische und sittliche Berechtigung, wo bessere Eignung und höhere Leistung sie rechtfertigen. Grundsätzlich aber werden wir der Pflege des Mittel- und Kleinbetriebes besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung widmen.

Das Gesetz muß jede wirtschaftliche Machtbildung verhindern, die überhaupt verhindert werden kann. Zu dem Zweck hat die Monopolkontrolle dort, wo sich eine Konkurrenz nicht herstellen läßt und einzelne Betriebe oder Verbände Macht auf dem Markt und Einfluß auf die Preise gewinnen oder wo eine Ausnahmegeheimigung notwendig wird, dafür zu sorgen, daß die Betriebe sich so verhalten, als ob sie keine Macht besäßen und daß die Preise festgesetzt werden, wie wenn sie sich im Wettbewerb gebildet hätten.

2. Wir erstreben gesetzliche Maßnahmen zur Vertiefung einer echten Verantwortung in der Wirtschaft.

Die bestehenden Gesetze, insbesondere das Konkursrecht, das Geschäftsaufsichtsverfahren und das Gesellschaftsrecht, sind unter dem Gesichtspunkt der Vertiefung der Verantwortung einer Revision zu unterziehen.

Sicherheit zu fordern, ist das Recht der wirtschaftlich Schwachen. Sicherheit zu gewähren und damit Risiko und Verantwortung zu tragen, ist die Pflicht des wirtschaftlich Starken. Wenn dieser Grundsatz verletzt wird und jeder Sicherheit fordert, kann nur das Kollektiv die Sicherheit gewähren. Die Folge ist übermäßige Macht des Staates. Die Unternehmer müssen gezwungen werden, im freien Leistungswettbewerb ihr Daseinsrecht zu beweisen. Die künstliche Erhaltung alles dessen, was krank, faul und morsch ist, schmälert nicht den Gewinn der Unternehmer, sondern belastet das Volk in seiner Gesamtheit und verteuert seine Lebenshaltung. Nicht der Unternehmer, sondern der Verbraucher ist deshalb am Wettbewerb interessiert. Das durch die Planwirtschaft und auch im gewissen Umfang durch die „freie Wirtschaft alten Stils“ gezüchtete unternehmerische Rentnertum führt zu einer unsozialen Einkommensverteilung. Die Planwirtschaft ernährt ebenso wie die überwundene „freie Wirtschaft“ überflüssige Nutznießer in Wirtschaft, Verwaltung und Politik. Nur die soziale Marktwirtschaft vermag das Schmarotzertum auf allen Gebieten auszuschalten.

Es ist auch dafür zu sorgen, daß jeder, der an der Leitung von Betrieben teilhat, mit seinem persönlichen Vermögen am Risiko für Mißerfolge teilnimmt. Nicht nur die Eigentümer, sondern auch die angestellten Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer von Betrieben müssen mit Haftung belegt werden, damit auf diese Weise der Gedanke der Verantwortung und des echten Leistungswettbewerbs auch in diesen Kreisen vertieft wird.

3. Gesetzliche Maßnahmen zur Verschärfung der Publizität vor allem bei den Kapitalgesellschaften müssen getroffen werden.

Hierdurch sollen die Verschachtelungen in der Wirtschaft erschwert, der Abwälzung von Risiken entgegengewirkt, die Monopolaufsicht erleichtert und darüber hinaus erreicht werden, daß sich Arbeiter und Angestellte sowie die Öffentlichkeit über die erzielten Gewinne in der Wirtschaft unterrichten können.

4. Eine zentrale Aufsicht des Geldwesens ist zum Schutze der Währung erforderlich.

Sie hat mit allen Mitteln dafür zu sorgen, daß das Geldwesen in Ordnung bleibt, damit die Funktion des Marktes nicht beeinträchtigt wird. Insbesondere müssen Deflationskrisen, die eine alle Wirtschaftszweige erfassende Massenarbeitslosigkeit zur Folge haben, durch eine verantwortungsbewußte Geld- und Kapitalpolitik sowie durch eine den Verhältnissen anzupassende Steuerpolitik vermieden werden. Auf der anderen Seite muß aber auch jede inflationistische Entwicklung im Keime unterdrückt werden. Jede Inflation erzeugt in ihrem Anfangsstadium eine Scheinblüte und ist daher – hierin besteht die Gefahr – zu Beginn fast immer volkstümlich.

5. Marktgerechte Preise müssen entstehen und dürfen weder von staatlicher noch von privater Seite durch Willkür oder Diktat verfälscht werden. Solche Eingriffe verdrängen die Ware vom Markt. Wir bejahen jedoch die organische Preisbeeinflussung mit den Mitteln der Wirtschaftspolitik, insbesondere der Geld-, Kredit- und Steuerpolitik, damit die Ware bei sinkenden Preisen in steigendem Maße zum Markt drängt.

Es ist das Ziel der „sozialen Marktwirtschaft“, den nach Maßgabe der volkswirtschaftlichen Produktivität höchsten Lebensstandard zu erreichen und das günstigste Verhältnis zwischen Löhnen und Preisen herbeizuführen.

Das absolute Preisniveau war seit 1936 durch den Preisstopp gebunden. Er entfernte den deutschen Preis von den Weltmarktpreisen und den Gestehungskosten.

Die Entfernung der Preise von den Gestehungskosten wurde ausgeglichen durch Subventionen. Subventionen als Mittel der Lohn- und Preispolitik lehnen wir im Prinzip ab, da sie zu einer Verfälschung der Tatbestände führen, ohne der Gesamtheit Lasten ersparen zu können.

Die Rückkehr Deutschlands zur Marktwirtschaft und zum Welthandel setzt voraus, daß unsere Preise den Weltmarktpreisen angeglichen werden müssen und daß insbesondere auch unsere Ausfuhr zu Weltmarktpreisen abgerechnet werden muß.

Würde man nach der Währungsreform die Preise nicht freigegeben haben oder ein selbständiges Preisamt mit der Zwecksetzung einer behördlichen Preisbindung gegründet haben, so wäre die deutsche Wirtschaft nie bis zu der jetzt schon erreichten Gesundung gekommen. Die Ware wäre von den legalen Märkten verschwunden und zu überhöhten Schwarzmarktpreisen für den normalen Verbraucher unerschwinglich geworden.

6. Im Interesse der deutschen Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten streben wir eine Senkung des deutschen Preisniveaus an. Hierdurch wird zugleich eine Erhöhung des Realeinkommens erzielt.

Hierzu zwingt uns besonders auch die Tatsache, daß die weltwirtschaftliche Situation durch absinkende Preise gekennzeichnet ist. Die Beschreitung dieses Weges bedeutet, daß die Erhöhung der Kaufkraft nicht durch Erhöhung der Löhne sondern durch Senkung der Preise erreicht wird. Hierin liegt für die arbeitende Bevölkerung keineswegs eine Gefährdung, denn unter den derzeitigen Verhältnissen wird die Erhöhung des Realeinkommens sicherer durch organische und langsame Senkung der Preise als durch Lohnerhöhungen erzielt.

7. Die Bildung von Löhnen und die Festsetzung von Arbeitsbedingungen muß dem Tarifvertragssystem überlassen sein. Leistungslohn und Lohnerhöhungen im Rahmen marktwirtschaftlich richtiger Preise sind zu bejahen. Sie erhöhen Kaufkraft und Nachfrage ebenso wie Senkung der Preise.

Die CDU ist sich dessen bewußt, daß die Verluste des Krieges, die weitgehende Vernichtung des deutschen Produktivkapitals, die technische Rückständigkeit durch die Abschnürung von der übrigen Welt, der Einstrom von Millionen Flüchtlingen, die Zerreißung der Wirtschaftseinheit, die immer noch nicht vollgültige menschliche Arbeitsleistung sowie schließlich die erheblichen Kosten der Besetzung die Produktivität der deutschen Volkswirtschaft im Vergleich zu glücklicheren Ländern erheblich gemindert haben und daß demzufolge der deutsche Lebensstandard in allen Schichten unseres Volkes zunächst ein bescheidener sein muß. Das deutsche Volk wird daher vorläufig nicht zu dem Realeinkommen von 1939 kommen.

Trotzdem müssen wir, wenn auch die augenblickliche Not eine stärkere Differenzierung der Lebenshaltung verhindert, den Leistungsanreiz durch Leistungslohn herbeiführen, um aus der Armut und Not wieder einen Weg zu neuem Wohlstand zu finden.

In der Lohnpolitik ist außerdem zu berücksichtigen, daß Löhne nicht nur betriebswirtschaftliche Kosten, sondern die Hauptquelle der Kaufkraft und der Nachfrage darstellen. Wo marktwirtschaftlich richtige Preise eine Lohnerhöhung zulassen, ist daher grundsätzlich auch dieser Weg zu beschreiten.

Eine chaotische Lohnbewegung jedoch würde sich nur zum Schaden der Lohnempfänger selbst auswirken. Wenn durch Lohnerhöhungen die deutsche Wettbewerbsfähigkeit und der deutsche Export Schaden leiden würden, muß Arbeitslosigkeit eintreten. Die Nutznießer wären nur diejenigen, welche die deutsche Ware vom Weltmarkt fernhalten wollen.

8. Technik und Wissenschaft sind mit Nachdruck zu fördern. Sie schaffen neue Bedürfnisse und Arbeitsmöglichkeiten. Sie senken die Gestehungskosten.

Wissenschaft und Technik sind die Grundlage des Fortschritts. Technischer Fortschritt bewirkt Rationalisierung in Erzeugung und Vertrieb sowie schafft neue Produktionsmöglichkeiten. Beides vermehrt und verbilligt die Produktion und erhöht das Realeinkommen. So entsteht Nachfrage und zusätzlicher Konsum. Der Schutz des geistigen Eigentums ist so schnell wie möglich wieder herzustellen.

9. Die „soziale Marktwirtschaft“ schließt freie Berufswahl, Niederlassungsfreiheit, Gewerbefreiheit und Freizügigkeit ein. Beim Handwerk muß jedoch wie bisher der Befähigungsnachweis (Meisterprüfung) erbracht werden. Das gleiche gilt für alle Berufe, für deren Ausübung der Befähigungsnachweis sachlich notwendig ist.

Den Betrieben des gewerblichen Mittelstandes müssen gleiche Startbedingungen wie den Großbetrieben und Konsumgenossenschaften gesichert werden. Dies gilt nicht nur für die Besteuerung, sondern auch für jegliche Art des Wettbewerbs.

Die freien Berufe sind wichtige Glieder im Leben des Volkes und müssen sich daher im Rahmen der Wirtschafts- und Sozialordnung nach eigenen Kräften frei

und voll entfalten können. Sozialisierung oder Verbeamtung der freien Berufe lehnen wir nachdrücklichst ab.

10. Die „soziale Marktwirtschaft“ bejaht und fördert das private Eigentum. Eine gerechte Verteilung der wirtschaftlichen Erträge und eine soziale Gesetzgebung müssen aus den vermögenslosen Schichten unseres Volkes in großem Umfange besitzende Eigentümer machen. Neben größtmöglicher Streuung des Eigentums bejahen wir im industriellen Raum Unternehmungsformen in Gemeineigentum dann, wenn sie wirtschaftlich zweckmäßig, betriebstechnisch möglich und politisch notwendig sind.

Persönliche Freiheit wird durch wirtschaftliche Unabhängigkeit gefördert. Wirtschaftliche Unabhängigkeit beruht auf dem privaten Eigentumsrecht. Das private Eigentumsrecht muß daher verfassungsrechtlich geschützt werden. Im Interesse der von uns angestrebten breiten Streuung des vorhandenen Volksvermögens wollen wir privatwirtschaftlichen Unternehmensformen besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

Die „soziale Marktwirtschaft“ verschafft möglichst vielen Tüchtigen Eigentum. Das Sozialisierungsproblem erhält zugleich durch sie eine nachgeordnete Bedeutung. Wirtschaftliche Machtpositionen einzelner waren es, welche die Forderung nach Sozialisierung entstehen ließen. Durch Leistungswettbewerb und Monopolkontrolle werden wirtschaftliche Machtpositionen zerstört oder unter die Kontrolle des Monopolamts gestellt. Dadurch wird der sozialschädliche Charakter, den zusammengeballtes Eigentum durch Machtmißbrauch annehmen kann, beseitigt.

11. Die Bildung von Sparkapital wollen wir nachdrücklich fördern.

Die Vernichtung oder der Verzicht auf Sparkapital wirkt sich nicht nur zu Lasten der direkt Betroffenen, sondern auch zu Lasten der Besitzlosen aus. Wenn die Kapitalbildung zurückgeht, geht die Wirtschaft zurück. Denn die deutsche Volkswirtschaft muß ihre ungeheuren Zerstörungen überwinden und wieder den Anschluß an den Leistungsstandard der übrigen Welt gewinnen. Die hierfür erforderlichen Investitionen können im wesentlichen nur mit Hilfe von Sparkapital durchgeführt werden. Je mehr das Volk in seiner Gesamtheit spart, desto schneller können die Investitionen durchgeführt werden. Sparen bedeutet für den Einzelnen Verzicht auf Konsumkaufkraft in der Absicht, die gesparte Kaufkraft später verwenden zu können.

Wir lehnen jedwede Form des Zwangssparens mit Entschiedenheit ab, da sie den Sparwillen im Keime erstickt. Das deutsche Volk hat mit dem Zwangssparen die schlechtesten Erfahrungen gemacht. Künstliche Sparkapitalbildung durch staatliche Preisbindungen und durch Steuererhöhungen lehnen wir mit der gleichen Entschiedenheit ab, denn auf diese Weise spart der Staat zu Lasten der Allgemeinheit und die Staatsbürger kommen nicht in den Genuß des Sparens. Nutznießer ist der Staat, dessen Macht dadurch eine gefährliche Ausweitung erfährt. Das steuerbegünstigte Sparen, in Sonderheit auch das Zwecksparen, wollen wir jedoch mit allen Mitteln unterstützen.

Eine organische und sozial gerechte Sparkapitalbildung auf breitester Grundlage wird am besten durch die „soziale Marktwirtschaft“, durch die steigende Produktivität im Rahmen eines echten Leistungswettbewerbes und durch die dadurch ausgelöste Verbesserung der Realeinkommen aller Schichten

erreicht. Solange nicht äußerste Sparsamkeit in der öffentlichen Verwaltung erkennbar wird, kann kein Vertrauen zur Währung vertieft werden. Solange kein Vertrauen zur Währung besteht, kann keine Sparbereitschaft geweckt werden, weil nur dann gespart wird, wenn der Sparer weiß, daß das gesparte Geld die Kaufkraft behält.

12. Wir fordern eine umfassende Steuerreform insbesondere durch Abbau der geltenden Steuertarife in allen Stufen und durch Vereinfachung des gesamten Steuerwesens.

Die Reform muß vor allem den Sparwillen anregen und die Kapitalbildung ermöglichen.

Außerdem ist das selbständige Unternehmertum durch steuerliche Gleichstellung mit den Kapitalgesellschaften zu fördern.

Im Zusammenhang mit der Steuerreform ist eine Reorganisation der gesamten öffentlichen Verwaltung, wie sie durch den Abbau der Planwirtschaft schon begonnen ist, fortzusetzen.

13. Es müssen wirksame Sicherungen gegen Wirtschaftskrisen und Massenarbeitslosigkeit geschaffen werden.

Wirtschaftskrisen sind keine Naturereignisse sondern Folgen falscher wirtschaftlicher Entschlüsse und Handlungen in Betrieben, Gewerbe und in der Wirtschaftspolitik. Sie können durch eine sachverständige und elastische Wirtschaftspolitik, z. B. durch eine konstruktive Kredit- und Währungspolitik, ferner aber auch durch eine richtige öffentliche Investitionspolitik verhindert werden. Alle öffentlichen Körperschaften müssen in Zeiten der Konjunktur die ihnen obliegenden Investitionen verlangsamen und sparen. In Zeiten der Depression müssen sie die gesparten Mittel verwenden, um in erhöhtem Maße zu investieren und damit die Arbeitslosigkeit zu überwinden.

Strukturelle Arbeitslosigkeit, die auf einzelne Wirtschaftszweige und Gegenden beschränkt ist, kann die soziale Marktwirtschaft durch planmäßige Bemühungen um Freizügigkeit, Marktübersicht und Arbeitsvermittlung auf ein Mindestmaß eindämmen.

14. Den Außenhandel wollen wir mit allen Mitteln fördern. Der Marshallplan (ERP) wird von uns bejaht.

Die Sicherstellung eines ausreichenden Lebensstandards verlangt bis zum Jahre 1952/53 eine Erhöhung des Exports auf mindestens 9 Milliarden DM. Nicht nationalistische oder gar imperialistische Ziele zwingen also zu erhöhten Anstrengungen im Außenhandel, sondern die Notwendigkeit, die Existenz des deutschen Volkes sicherzustellen. Die CDU ist dafür eingetreten, daß im zwischenstaatlichen Gütertausch jedwede Subvention offener oder versteckter Art beseitigt wird. Sie hat damit den Weg zur Befriedung und Entgiftung des Welthandels beschritten. Der Welthandel muß wieder zurückfinden zu der Idee einer internationalen Arbeitsteilung und eines echten Leistungswillens, woraus alle Beteiligten Nutzen ziehen. Die Mittel der Handels- und Zollpolitik und vor allem der Währungspolitik dürfen nicht dazu mißbraucht werden, um sich auf dieser Ebene Vorteile zu erlisten oder zu erschleichen. In diesem Sinne bekennen wir uns zu den Grundsätzen der Havanna-Charta, die das Prinzip des freien Leistungswettbewerbs in der Welt voranstellt. Kein Land kann exportpolitische Erfolge erzielen, ohne daß es nicht im gleichen Umfange Käufer fremder Waren

werden müßte. Die CDU will, daß Deutschland alles dazu beiträgt, um den planwirtschaftlichen Geist aus dem zwischenstaatlichen Handel zu verbannen, denn es entspricht ihrer marktwirtschaftlichen Auffassung, daß bei einer befriedigenden Lösung alle Beteiligten Nutzen ziehen. Es bedeutet eine völlige Verkenennung der Zusammenhänge, wenn jedes einzelne Land dem Glauben huldigt, daß es nur darauf ankomme, an einer geplanten Aufnahmefähigkeit irgendeines Marktes möglichst weitgehend beteiligt zu werden. Die Aufnahmefähigkeit jedes Marktes ist keine feste Größe, sie kann ständig erweitert werden, wenn alle Volkswirtschaften sich einer gleichen Haltung und Aufgeschlossenheit befleißigen. Die befriedigende Lösung dieses Problems liegt also nicht allein in deutscher Hand, sondern erfordert eine enge Zusammenarbeit aller Völker im gleichen Geiste. Es ist undenkbar, daß ein befriedigender Außenhandel nur auf der Basis des Austausches von lebenswichtigen Gütern durchgeführt werden kann. Dieses Prinzip basiert auf verhängnisvollen Autarkievorstellungen, an deren Überwindung gerade einem industriellen Veredelungsland wie Deutschland alles gelegen sein muß. Durch nichts kann Deutschland seinen Willen zur Demokratie und zum Frieden besser dokumentieren, als durch die Hinnahme starker struktureller Einseitigkeiten, vorausgesetzt, daß ihm ein freier Welthandel Gewähr dafür bietet, daß die übrige Welt bereit ist, die Lebenssicherung des deutschen Volkes durch die Aufnahme deutscher Waren und Hergabe entsprechender Gegenleistungen sicherzustellen. Autarkie verleitet die Völker, wie geschichtliche Erfahrungen lehren, nur allzu leicht zu politischen Experimenten und imperialistischen Handlungen.

Ohne den zusätzlichen Kapitalstrom des Marshallplanes (ERP) müßte das deutsche Volk an der Möglichkeit einer wirtschaftlichen Erholung verzweifeln. Der Marshallplan trägt dazu bei, die notwendigen volkswirtschaftlichen Investitionen durchzuführen, ohne daß die Lebenshaltung durch Konsumverzicht unerträglich geschmälert werden müßte. Durch die im Marshallplan gegebene Verzahnung der europäischen Volkswirtschaften soll zugleich eine bessere gegenseitige Entsprechung der Produktivkräfte dieser Länder und durch die güterwirtschaftliche Verflechtung eine Erhöhung der Leistung aller erreicht werden. Wenn sich auch im Hinblick auf dieses Ziel zunächst planungsmäßige Ansätze erkennen lassen, so ist diese Tatsache im Interesse einer europäischen politischen Befriedung hinzunehmen. Es muß aber dafür gesorgt werden, daß aus dem Verfahren heraus die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft nicht über das notwendige Maß hinaus gestört wird und daß Deutschland dabei als gleichberechtigter Partner in das Gesamtgefüge der europäischen Volkswirtschaften eingeordnet wird. Die Anerkennung der Verpflichtung für die deutsche Volkswirtschaft, Beiträge zum europäischen Wiederaufbau zu leisten, setzt voraus, daß die deutsche Wirtschaft die ihr aus der Zerstörung verbliebenen Produktivkräfte auch voll zum Einsatz bringen darf. Die CDU ist der Auffassung, daß das deutsche Volk für Opfer Verständnis haben wird, nicht aber dafür, daß es im Dienste für den europäischen Wiederaufbau seine volle Arbeitskraft nicht zum Einsatz bringen darf. Es wird auf die Dauer durch kein politisches Mittel erreichbar sein, den Lebensstandard eines Volkes dadurch zu senken, daß man das Ausmaß seiner Anstrengungen, seines Fleißes und seiner Fähigkeiten beschneidet. Demontagen und willkürliche Restitutionsen stehen im Gegensatz zu dem

Sinn und Zweck des Marshallplanes und dienen nur dazu, Deutschland von der internationalen Wirtschaft zurückzuhalten. Dadurch entsteht ein Schaden, der sowohl für Deutschland wie auch für die Welt bedeutend ist.

15. Eine deutsche Handelsflotte muß wieder geschaffen werden.

Sie ist notwendig, um die Devisenausgaben für die Frachten zu vermindern. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen werden fast 200 Millionen Dollars jährlich für Frachten ausgegeben. Die von den Besatzungsmächten in Aussicht genommenen Erleichterungen können nicht als genügende Befreiung des deutschen Schiffbaues angesehen werden. Für die ihm obliegenden Aufgaben werden wir weiterhin um eine vollständige Befreiung des deutschen Schiffbaues von den einschränkenden Bestimmungen bemüht sein.

Der Finanzierung des Schiffbaues, gegebenenfalls auch mit öffentlichen Kreditmitteln, werden wir unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden.

16. Die „soziale Marktwirtschaft“ kann nur dann verwirklicht werden, wenn sie das Vertrauen aller Schichten des Volkes besitzt, d. h., wenn sich Unternehmer, Arbeiter, Angestellte und Verbraucher aktiv an ihrer Durchführung beteiligen.

Wenn sich die Arbeiter und Angestellten der „sozialen Marktwirtschaft“ versagen, entartet sie in eine freie Wirtschaft alten Stils, d. h. in eine privat vermachtete unsoziale Wirtschaft, die gekennzeichnet ist durch Gruppenkämpfe, Ausnutzung des Staates durch Interessenten, durch soziale Spannungen und übermäßige Wirtschafts-, Staats- und Völkerkrisen. Wird dagegen die „soziale Marktwirtschaft“ vom politischen Willen des ganzen Volkes getragen, so wird es möglich werden, eine Wirtschaft aufzubauen, die zugleich frei und sozial ist, eine Wirtschaft, die den Arbeitern und Angestellten das Einkommen, das ihrer Leistung entspricht, voll sichert, die ihnen die freie Wahl des Arbeitsplatzes und des Berufes öffnet, die ihnen die Freiheit verschafft, mit ihrem Einkommen zu kaufen, was sie wünschen, und die ihnen vor allem die Chance des Aufstieges bietet. Die Arbeitnehmer sind deshalb in ihren besten Köpfen mit maßgebendem Einfluß am Aufbau und an der Pflege der Arbeitsverfassung, an der Durchführung der Monopolkontrolle, an den Einrichtungen, die zur Belebung und Überwachung des Wettbewerbs dienen, an dem Schutz, dem Ausbau der Geldordnung, von der in erster Linie die gleichmäßige Wirtschaftsentwicklung abhängig ist, mit einem Wort: an den gesamten Aufgaben der Wirtschafts- und Sozialpolitik zu beteiligen.

Die „soziale Marktwirtschaft“ ist diejenige Ordnung, welche die Ausrichtung der Erzeugung auf die wirklichen Wünsche der Verbraucher und die billigste Versorgung des Gesamtbedarfs mit dem geringsten Aufwand an politischer und gesellschaftlicher Macht gewährleistet. Die Eindämmung von Macht aber ist die Aufgabe, vor die uns die Erfahrungen unserer eigenen jüngsten Vergangenheit und gewisser außerdeutscher Entwicklungsvorgänge stellen. Es sind also nicht nur wirtschaftliche und soziale Überlegungen, sondern auch politische und kulturelle Gründe, die uns veranlassen, die „soziale Marktwirtschaft“ zu fordern. Wir sehen in ihr eine Wirtschaftsordnung, die zu echter Freiheit führt. Wer frei sein will, muß sich dem Wettbewerb unterwerfen und darauf verzichten, Macht auf dem Markt zu erstreben. Wer Macht auf dem Markt besitzt, d. h. wer nicht durch Wettbewerb kontrolliert ist, darf nicht frei sein.

Leitsätze der CDU für die zukünftige Landwirtschaftspolitik

A. Die Landwirtschaft ist ein lebenswichtiger Teil der deutschen Gesamtwirtschaft. Ihre Kräfte zur vollen Entfaltung zu bringen, ist einer der bedeutsamsten Aufgaben der Gegenwart, die befriedigend nur gelöst werden kann in verständnisvoller Zusammenarbeit aller Bevölkerungsschichten.

Das alte Deutschland führte rund 20% seines Bedarfes an Lebensmitteln ein. Die Westzonen erzeugen rund 50% des Nahrungsbedarfs und müssen die restliche Hälfte einführen, wenn die Verbraucher satt werden sollen. Diese Nahrungsmiteleinfuhr belastet unsere Handelsbilanz derart, daß bis zum Jahre 1953 und vielleicht noch länger ein menschenwürdiger Standard in der Ernährung nur mit Hilfe der Siegermächte gehalten werden kann, da die Ausfuhr deutscher Waren nicht ausreichen dürfte, die Gesamteinfuhr zu bezahlen.

B. Deshalb erhebt sich die Kardinalforderung: Äußerste Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Daraus ergibt sich:

1. Weitgehender Abbau der bisherigen Form der staatlichen Zwangswirtschaft. Sie diente in der Zeit größter Not der gerechten Verteilung der Mangelwaren. Mit gebesserter Versorgung löst sie sich selbst auf. In der heutigen Form bringt sie den Bedenkenlosen Vorteile und benachteiligt die Anständigen. Besonders aber fällt in die Waagschale, daß sie in ihrer jetzigen Form ein starker Hemmschuh ist für eine rasche Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung. Diese setzt gesicherte und ausgeglichene Produktions- und Absatzverhältnisse voraus, die Schwankungen ausschalten, die nur den spekulativen Elementen Nutzen bringen.

Deshalb muß ein System der Lebensmittelerzeugung und -versorgung erarbeitet werden in dem

- a) möglichst keine landwirtschaftlichen Erzeugnisse im Ausland gekauft werden, die in Deutschland produziert werden können;
- b) das inländische Angebot – von berufsständischer Hand zusammengefaßt – an den Markt gebracht wird;
- c) stabile Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse festgelegt werden, die dem Auslandspreisniveau angenähert sind, aber dessen Schwankungen vermeiden und die Produktionskosten von Betrieben, die Mittelgut herstellen, decken.

2. Zu diesem Zweck ist das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen stärker auszubauen, insbesondere die Verbindung der Absatzgenossenschaften mit den Genossenschaften des Einzelhandels und der Verbraucher.

3. Das landwirtschaftliche Kreditwesen muß in seinem Neuaufbau für kurzfristige und langfristige Darlehen den besonderen Bedürfnissen des bäuerlichen Betriebes angepaßt werden.

4. Eine notwendige Vorbedingung für Höchstleistungen in der Landwirtschaft ist ein gut ausgebautes, umfassendes Beratungswesen, das durch vertrauensvolle Einzelberatung, Fortbildungskurse und Erfahrungsaustausch die Fortschritte von Wissenschaft und Technik allen Strebenden vermitteln kann.

5. In der Sozialversicherung hat die Landwirtschaft Anspruch auf eigene, von

ihr verwaltete Versicherungsträger, insbesondere Berufsgenossenschaften und Krankenkassen, die sich in der Vergangenheit bewährt haben. Die Einbeziehung der Landwirtschaft in die Arbeitslosenversicherung ist abzulehnen, soweit die Landwirtschaft einjährige Arbeitsverträge abschließt.

6. Von grundlegender Bedeutung ist die Erhaltung und Stärkung des bäuerlichen Eigentums, Schutz der Pächter vor Willkür und Ausbeutung, Schaffung von Siedlungsmöglichkeiten für Vertriebene und Einheimische, Bau von Wohnungen und Eigenheimen für Landhandwerker und Land- und Forstarbeiter, um die ländliche Bevölkerung zu verdichten und damit den vermehrten Einsatz von Landarbeitern zu ermöglichen.

7. Die Landarbeiter müssen durch entsprechende Berufsausbildung des Nachwuchses die Anerkennung als Facharbeiter erhalten, die in der Entlohnung hinter entsprechenden Berufen nicht zurückstehen.

8. Als Vorbedingung für stärkere Mechanisierung und Verbilligung der landwirtschaftlichen Erzeugung ist eine beschleunigte Flurbereinigung und eine vereinfachte Zusammenlegung von Grundstücken durch verstärkten Einsatz von Staatsmitteln besonders zu fördern.

9. Der Hauptfaktor für eine Leistungssteigerung in der Landwirtschaft ist der Mensch. Feste Verwurzelung in heimatlicher und bäuerlicher Tradition, Anerkennung der Bindungen, die der hohe Beruf allen Mitgliedern auferlegt, Erhöhung des Fachwissens durch Ausbau der ländlichen Volksschulen zu Ausbildungsstätten, die zur besten Leistung befähigen, Einrichtung der erforderlichen Berufsschulen in allen Kreisen und Besetzung mit hauptamtlichen, besonders ausgebildeten Lehrkräften.

10. Die Besteuerung der Landwirtschaft darf das wirtschaftlich gerechtfertigte Maß nicht übersteigen und muß darauf Rücksicht nehmen, daß die Erhöhung der Produktion nur erreicht werden kann, wenn dem landwirtschaftlichen Betriebsinhaber das notwendige Kapital zu Neuinvestitionen aus Ersparnissen zur Verfügung steht.

11. Die Forstwirtschaft ist einer der wichtigsten Rohstofflieferanten für die deutsche Wirtschaft. Von ihrer Erhaltung sind abhängig Wasserwirtschaft und Klima als wichtigste Vorbedingung für eine erfolgreiche landwirtschaftliche Produktion. Der Wald ist die Lunge der gesamten Bodenkultur.

Deshalb: Erhaltung größerer Forstbetriebe, Zusammenfassung des forstlichen Kleinbesitzes zu Waldbauvereinen zwecks rationeller Bewirtschaftung und schnellste Aufforstung der Kahlfelder.

Sozialpolitische Leitsätze der CDU

Im Bewußtsein christlicher Verantwortung bekennt sich die CDU zu einer gesellschaftlichen Neuordnung auf der Grundlage sozialer Gerechtigkeit, gemeinschaftsverpflichtender Freiheit und echter Menschenwürde.

Sie erstrebt eine umfassende Sozialpolitik für alle wirtschaftlich- und sozial-abhängigen Volksschichten.

Diese Grundsätze verlangen vom Staat, die herrschenden wirtschaftlichen und sozialen Notstände zu beseitigen und ein gesundes Verhältnis zwischen den

Volksschichten herbeizuführen. Dabei müssen die natürlichen Rechte und Freiheiten des Einzelnen wie aller Gesellschaftsgruppen geschützt werden.

Die wichtigste staats- und gesellschaftserhaltende Gemeinschaft ist die Familie. Ihre Rechte und Pflichten sind zu vertiefen und gesetzlich zu schützen. Die geistigen und materiellen Voraussetzungen für ihren natürlichen Bestand und die Erfüllung ihrer Aufgaben sind herzustellen und zu sichern.

Der Zusammenschluß zu Gewerkschaften und Berufsverbänden im Rahmen der demokratischen Ordnung ist zu gewährleisten. Gewerkschaften und Berufsverbände sind in den Grenzen der ihnen obliegenden Aufgaben als Organe des öffentlichen Lebens anzuerkennen.

Die christliche Arbeitsordnung geht von der Würde des arbeitenden Menschen aus. Sie unterscheidet sich grundsätzlich von einer Auffassung, die den Menschen nur nach seiner Arbeitskraft wertet. Die menschliche Arbeit ist keine Ware, sondern sittliche Leistung und Grundlage der körperlichen und seelischen Entfaltung des Menschen.

Die technisch-organisatorischen Voraussetzungen großwirtschaftlicher Zusammenarbeit fordern eine grundlegende Neuordnung des Verhältnisses von Unternehmern und Arbeitnehmern. Es gilt, die bestehenden Gegensätze zu überwinden und neue Formen der Zusammenarbeit im Sinne echter Partnerschaft, leistungsgemeinschaftlicher Verbundenheit und beiderseitiger Verantwortung für das gemeinsame Werk zu entwickeln. Die Verwirklichung des Rechts der Arbeitnehmer auf Mitberatung, Mitwirkung und Mitbestimmung soll dabei in betriebsgerechter Form unter Wahrung der echten Unternehmerverantwortung gesichert werden (Siehe auch Nr. 16 der wirtschaftspolitischen Leitsätze).

Eine gesunde Arbeits- und Sozialordnung bedarf eines fortschrittlichen Arbeitsrechts sowie einer entsprechenden Neuordnung der Sozialversicherung und der Fürsorgeeinrichtungen.

Im einzelnen werden folgende Forderungen erhoben:

1. Das Recht auf Arbeit

Jeder Mensch hat ein natürliches Recht auf Arbeit. Es muß möglichst durch eine auf Vollbeschäftigung abzielende Wirtschaftspolitik verwirklicht werden. Die Politik der Vollbeschäftigung darf jedoch nicht dazu führen, daß sie unter dem Deckmantel eines proklamierten „Rechts auf Arbeit“ sich in eine „Pflicht zur Arbeit“ verwandelt, welche nur mit Aufhebung der freien Berufswahl und des freien Arbeitsplatzwechsels und schließlich nur mit Dienstverpflichtungen durchzuführen ist.

Der Frauenarbeit kommt erhöhte Bedeutung zu. Den Frauen ist in der Wirtschaft und Verwaltung grundsätzlich gleiches Recht wie den Männern einzuräumen. Den Frauen darf jedoch keine Arbeit zugemutet werden, die ihrer Wesensart widerspricht.

2. Freie Berufswahl, freier Arbeitsplatzwechsel und Sicherung des Arbeitsplatzes

Die Berufswahl soll grundsätzlich frei sein. Eine staatliche Begabtenförderung soll allen Schichten Aufstiegsmöglichkeiten bieten. Die Berufsberatung hat die Aufgabe, den Jugendlichen dabei helfend zur Seite zu stehen.

Die Arbeitsvermittlung darf die persönliche Freizügigkeit nicht beschränken. Dienstverpflichtungen sind abzulehnen.

Das Arbeitsvertragsrecht muß dem Charakter des Treueverhältnisses zwischen Arbeitnehmern und Unternehmern gerecht werden und politische und religiöse Entscheidungsfreiheit des Arbeitnehmers respektieren. Der Kündigungsschutz ist zu erweitern. Entlassungen dürfen nur erfolgen, wenn die Notwendigkeit hierzu nachgewiesen ist. Bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit müssen die Arbeitslosen und ihre Familien vor wirtschaftlicher Not ausreichend geschützt werden.

3. Angemessene Entlohnung

Der Lohn muß der Arbeitsleistung entsprechen und soll nicht nur für eine angemessene Lebensführung des Arbeitnehmers, zu der auch die Teilnahme am Kulturleben gehört, ausreichen, sondern auch die Gründung und Erhaltung einer Familie sichern. Der Ertrag einer wirtschaftlichen Unternehmung ist das Ergebnis der Zusammenarbeit von Arbeit, Kapital und Unternehmerleistung. Die Arbeitnehmer haben daher Anspruch auf einen gerechten Anteil am Ertrag des Unternehmens. Bereits bestehende Formen solcher Beteiligung am Ertrag sind auf weitere Betriebe auszudehnen und neue Formen zu entwickeln.

Die Tariflöhne sind durch freie Vereinbarung zwischen den Vertretern der Arbeitnehmer und Unternehmer festzusetzen. Eine unterschiedliche Entlohnung von Männern und Frauen darf bei gleicher Arbeit und Leistung nicht mehr vereinbart werden.

Das Tarifvertragsrecht ist gesetzlich zu verankern und das Schlichtungswesen ist auszubauen.

4. Arbeitszeit

Die Dauer der Arbeitszeit ist so zu bemessen, daß dem Arbeitnehmer ausreichende Zeit zur Erholung und zur Teilnahme am kulturellen Leben zur Verfügung steht. Normalarbeitszeit, Pausen, Freizeit und Urlaub bedürfen gesetzlicher und tariflicher Regelung nach Maßgabe neuzeitlicher wissenschaftlicher Erkenntnisse. Sonntage und gesetzliche Feiertage gelten als Ruhetage.

5. Arbeits-, Jugend- und Frauenschutz

Die Arbeitsschutzbestimmungen und sozialen Einrichtungen sind den gegenwärtigen gesundheitlichen und technischen Verhältnissen entsprechend zu erweitern. Die Erhaltung der Gesundheit und Arbeitskraft der Arbeitnehmer soll durch Verbesserung des Arbeitsvorganges und der betrieblichen sozialen Einrichtungen gefördert werden. Der gesetzliche Jugend-, Frauen- und Mutter-schutz ist auszubauen. Das Lehrverhältnis dient der gründlichen praktischen und theoretischen Ausbildung des jungen Menschen. Durch Gesetz ist der Mißbrauch jugendlicher Arbeitskraft zu verhindern und die Berufsausbildung im Betrieb und in der Berufsschule sicherzustellen. Dem Schutz und der Erziehung der gefährdeten Jugend ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

6. Sozialversicherung

Die Sozialversicherung ist so zu gestalten, daß sie ihre Ausgabe zur Förderung der Volksgesundheit und zum Wohle der Versicherten erfüllen kann. Sie muß zur Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der Eigenwüchsigkeit der einzelnen Versicherungszweige im Sinne echter Solidarität weiter entwickelt werden. Hierbei sind auf dem Gebiete der vorbeugenden Gesundheitsfürsorge und der Bekämpfung von Volkskrankheiten alle Volkskreise heranzuziehen. Das Versicherungsrecht der Arbeiter soll im Sinne des Sozialversiche-

rungsanpassungsgesetzes – ohne Schmälerung der Rechte der Angestellten – weiter entwickelt werden.

7. Versorgung der Kriegsoffer und Kriegsheimkehrer

Es ist Pflicht der Gemeinschaft, für die Ansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen aufzukommen. Den Kriegsbeschädigten, den Kriegerwitwen, Kriegereltern und Kriegerwaisen ist eine ausreichende gesetzliche Versorgung zu gewährleisten. Den Kriegsbeschädigten und Kriegsheimkehrern ist die Wiedereingliederung ins Wirtschaftsleben durch Berufsausbildung und Umschulung zu erleichtern.

8. Einordnung der Heimatvertriebenen

Die Einordnung der Heimatvertriebenen in unser Wirtschaftsleben muß als Pflicht des ganzen Volkes angesehen werden. Jede Art von Selbsthilfe soll größtmögliche Förderung erfahren, damit die Heimatvertriebenen in freizügiger Weise am Wirtschafts- und Gesellschaftsleben teilnehmen können.

9. Wohlfahrtspflege

Bei vorliegender Bedürftigkeit muß, soweit ein Rechtsanspruch gegenüber Dritten nicht gegeben ist, ausreichende Hilfe aus öffentlichen Mitteln gewährt werden.

10. Lastenausgleich und Bodenreform

Der Lastenausgleich ist keine Fürsorgeangelegenheit, sondern eine soziale Rechtsforderung, insbesondere für die Vertriebenen und Kriegsgeschädigten. Darüber hinaus bildet die Bodenreform die Grundlage für Neubildung von Eigentum. Zur Förderung selbständiger Existenzen soll eine weitgehende Abgabe von Boden auch aus öffentlichem Besitz an Siedlungswillige erfolgen. Die Pacht- und Mietgesetzgebung ist auf diese Ziele hin umzuformen.

11. Wohnungsbau

Die besondere Bedeutung des sozialen Wohnungsbaues verlangt außerordentliche Maßnahmen, die in einem eigenen Wohnungsbauprogramm der CDU festgelegt sind.

12. Internationale Sozialpolitik

Die Wiederaufnahme der Beziehungen zur Internationalen Arbeitsorganisation ist zu erstreben. Eine großzügige Internationale Sozialpolitik wird wesentlich dazu beitragen, die Beziehungen der Völker zueinander zu bessern und den Zusammenschluß zu einem neuen Europa zu erleichtern.

Die Durchführung einer fortschrittlichen Sozialpolitik soll der inneren Befriedung unseres Volkes dienen, das Vertrauen der breiten Schichten in die neue demokratische Ordnung stärken und den Willen zur Mitarbeit am Wiederaufbau unseres Staats- und Volkslebens fördern.

Mit besonderem Nachdruck ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die Grundlage einer gesunden Sozialordnung eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik ist. Die besten Versicherungsgesetze nützen nichts, wenn eine unsachverständige Kredit- und Finanzpolitik die Kaufkraft, die Produktionshöhe, den Beschäftigungsstand, die Sparkapitalien mindert oder gar vernichtet. Die beste Sozialpolitik nützt nichts, wenn sich nicht Wirtschafts- und Sozialordnung wechselseitig ergänzen und fördern.

Wohnungsbauprogramm der CDU

1. Die CDU beobachtet mit tiefer Sorge, wie die Wohnungsnot die geistigen, sittlichen und physischen Grundlagen unseres Volks- und Staatslebens bedroht und den Wiederaufbau unserer Wirtschaft zerstört. Sie fordert deshalb als dringlichste öffentliche Aufgabe die Schaffung neuer Wohnungen nach folgenden Grundsätzen:

Die Lösung der Wohnungsnot muß in ganz anderer Weise als bisher von Bund, Ländern, Gemeinden und Privatwirtschaft in die Hand genommen werden. In 10 Jahren muß die dringlichste Wohnungsnot behoben sein.

2. Alle privatwirtschaftlichen und gemeinwirtschaftlichen Kräfte werden aufgerufen mitzuwirken. Sie müssen dabei für gleiche Leistungen die gleiche Förderung durch Staat und Gemeinden erfahren.

3. Bei der Notwendigkeit, eine möglichst große Zahl von Wohnungen mit dem geringsten Aufwand von Kapital und Baustoffen zu erstellen, fordert die CDU, daß beim Neubau wie auch beim Wiederaufbau von Dauerwohnungen in erster Linie Kleinwohnungen mit sozial tragbaren Mieten für breite Bevölkerungsschichten gebaut werden.

Zur stärkeren Verwurzelung der Bevölkerung, insbesondere der Vertriebenen, mit dem Grund und Boden, ist einer wirtschaftlichen Form des Kleinhauses – Einfamilienhaus und Kleinsiedlung – überall dort der Vorzug zu geben, wo nicht aus städtebaulichen Gründen mehrgeschossige Mietwohnungen gefördert werden müssen. Eine Eingliederung der Vertriebenen in den Wirtschaftsprozeß ist vor allem in mittleren und kleineren Gemeinden durch planmäßigen Ausbau von Arbeits- und Wohnstätten zu fördern.

4. Die Überteuerung der Baukosten und der Mangel an Facharbeitern verlangen eine durchgreifende Rationalisierung überlieferter Bauweisen und bauwirtschaftlicher Betriebsformen mit dem Ziel, moderne Baumethoden zur Anwendung zu bringen, die durch ihre Technisierung eine entscheidende Einsparung von Arbeitskräften sowie Holz und Eisen verbürgen. Eine völlige Ausnutzung der Kapazität der Bauwirtschaft und eine Senkung der Baukosten ist durch weitgehende Anwendung von Normen und Haustypen anzustreben. Die erforderlichen Entwicklungsarbeiten sind daher mit öffentlichen Mitteln so zu beschleunigen, daß sie in kürzester Zeit nutzbar werden.

Die Umschulung der Bauarbeiter und die Heranbildung eines genügenden Nachwuchses sind durch alle geeigneten Maßnahmen, insbesondere durch Steuervergünstigungen und Wohnungserleichterungen zu fördern.

Der vermehrte Bedarf an Baustoffen erfordert die sofortige Steigerung der Baustofferzeugung, erhöhte Kohlezuteilung und die Förderung kohle- und holzsparender Bauweisen.

5. Wir fordern günstige Erwerbs- und Nutzungsbedingungen für Baugelände und öffentlichen Besitz. Die gemeindlichen Anforderungen an Geländeaufschließung und Anliegerleistungen sind auf ein Mindestmaß zu beschränken. Der Neubau und Wiederaufbau von Wohnungen ist auf die Dauer von 5 Jahren von allen Gebühren und Steuern der Länder und öffentlichen Körperschaften möglichst freizustellen.

6. Die CDU fordert ein übersichtliches und einfaches Städtebaurecht, das die notwendigen Voraussetzungen für den Aufbau in Stadt und Land nach neuzeitlichen Gesichtspunkten schafft. Bei der Neuregelung des Bau- und Bodenrechts müssen die berechtigten Interessen der Eigentümer unter Zubilligung einer angemessenen Entschädigung gesichert werden.

7. Um die vorhandenen Wohnungen zu erhalten und den Wohnungsbau zu fördern, müssen grundsätzlich die Mieten die Bewirtschaftungskosten und den Kapitaldienst aufbringen. Soweit die Wirtschaftlichkeit des vorhandenen Wohnungsbestandes zwangsläufig verlorengegangen ist, ist eine angemessene Angleichung der Mieten an die gestiegenen Kosten unvermeidlich.

Für Kleinwohnungen in Neu- und Wiederaufbauten, die infolge der Baukostenteuerung teilweise unrentierlich sein würden, bleiben zweckgebundene Beihilfen aus öffentlichen Mitteln erforderlich.

8. Für den Wohnungsbau steht durch den Währungsschnitt und dessen Folgen wenig privates Kapital zur Verfügung. Es ist erforderlich, die nach der Währungsreform bisher gebildeten Kapitalien bei der öffentlichen Hand, bei Versicherungseinrichtungen und auch bei den Sparinstituten vordringlichst für den Wohnungsbau einzusetzen. Die Bildung von weiteren Sparkapitalien muß gefördert werden durch die fühlbare steuerliche Vergünstigung für freiwilliges Zwecksparen; Zwangssparen wird abgelehnt. Das Bewußtsein unseres Volkes muß von der Einsicht durchdrungen sein, daß Wohnungen nur durch Verzicht auf entbehrliche Konsumgüter gebaut werden können. Selbsthilfe und Nachbarhilfe sind unentbehrlich. Jeglicher weiterer Kapitaleinsatz durch Selbsthilfe, Nachbarhilfe und Unternehmerbeteiligung ist weitgehendst durch steuerliche Vergünstigung zu fördern. Die Privatinitiative ist durch jede nur mögliche Weise anzuregen. Schaffung von Wohnungen durch private Mittel sollen durch bedingte Auflockerung der Zwangswirtschaft begünstigt werden.

Schließlich muß der Wohnungsbau eine vordringliche Aufgabe auch des Lastenausgleiches sein, dessen Mittel nicht mit rein konsumtiven Maßnahmen verbraucht werden dürfen.

Eine Wohnungsabgabe, gleichgültig in welcher Erhebungsform, auch wenn sie zeitlich begrenzt und zweckgebunden ist, darf nur im äußersten Fall erhoben werden.

9. Die Wiederaufbaubank muß der Anlage von Mitteln für den Wohnungsbau die erste Dringlichkeitsstufe zuerkennen. Bis zur Bildung eines leistungsfähigen Kapitalmarktes bei tragbaren Zinsen sind die vorhandenen Mittel nach folgenden Grundsätzen einzusetzen:

Die Mittel aus den öffentlichen Haushalten müssen nicht nur zur Finanzierung des unrentierlichen Teiles, sondern auch zur Vorfinanzierung des Kleinwohnungsbaues verwandt werden. In jedem Fall muß der Einsatz der Finanzierungsmittel so erfolgen, daß ein ständiger Druck auf die Baukosten und den Zinssatz des Kapitalmarktes ausgeübt wird.

10. Der künftigen Bundesregierung (einstweilen der Zweizonenverwaltung) muß die Beeinflussung der gesamten Wohnungspolitik vorbehalten bleiben. Denn die Lösung der Wohnungsfrage ist eine grundlegende Voraussetzung für den Aufbau des Staatswesens und die Wiederherstellung menschenwürdiger Lebensbedingungen.